

# Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik : Naturschutz und Kulturtechnik

Autor(en): **Fluck**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und  
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et  
améliorations foncières**

Band (Jahr): **32 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik.

### Naturschutz und Kulturtechnik.

Der am 9. Juni in Aarau veranstaltete Vortragskurs der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik hatte einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Fast hundert Interessenten nahmen am Kurse teil. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß die interessanten Vorträge in nächster Zeit ausführlich veröffentlicht werden, so daß wir uns hier recht kurz fassen können.

Als erster Referent behandelte Prof. Dr. K. Escher (Zürich) das Verhältnis des *Heimatschutzes* zur Kulturtechnik. Mit Genugtuung vernahmen die Zuhörer, daß der Heimatschutz von heute sich nicht auf die Erhaltung schöner Landschaften und wissenschaftlich oder historisch interessanter Objekte beschränkt, sondern auch aktiv beim Studium moderner Aufgaben des Tief- und Hochbaues mitarbeiten will.

Ueber die Stellungnahme der *Fischerei*-Interessenten zur Kulturtechnik orientierte mit großer Sachkenntnis der eidg. Fischereiinspektor Dr. Surbeck (Bern). Einleitend machte er die Teilnehmer mit den Lebensbedingungen der Fische bekannt. Er warnte davor, offene Gewässer in Rohrleitungen zu legen, da sie dann der Fischerei endgültig verloren gehen. Statt Beton und Mauerwerk soll Steinschüttung als Böschungsschutz verwendet werden. Im allgemeinen weniger Linealarbeit und Anpassung der Flußläufe ans natürliche Terrain. Bei Bachkorrekturen sollen die Fischereiinteressenten rechtzeitig konsultiert werden, um gemeinsam von Fall zu Fall die beste Lösung zu suchen.

Als letzter Vortragsredner kam Dr. W. Knopfli (Zürich) zum Wort über die Beziehungen des *Vogelschutzes* zur Kulturtechnik. Mit Vergnügen lauschten die Kursteilnehmer den interessanten Ausführungen über das Leben und Treiben unserer Vögel. Den durch die Meliorationen verdrängten Vögeln soll durch Reservate Nistgelegenheit und Nahrungsquelle geschaffen werden. Bei Kanaleindeckungen gebe man den Vögeln wenigstens Tränk- und Badegelegenheit. Längs den Kanälen und Straßen sollen Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Bei Güterzusammenlegungen sind ungünstig begrenzte Massengrundstücke als Vogelschutzgehölze auszuscheiden.

In der lebhaft benützten Diskussion der drei Vorträge fanden die Ausführungen der Referenten ungeteilte Anerkennung durch die Jäger. Von Seiten der Ingenieure dagegen wurden einige Einwendungen gemacht, die zeigten, daß es nicht so leicht ist, die idealen Bestrebungen des Naturschutzes mit den Aufgaben der Kulturtechnik harmonisch zu verbinden. Der Ingenieur wird für die Dauerhaftigkeit seiner Werke verantwortlich gemacht, und es ist seine heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Unterhaltskosten möglichst klein ausfallen. Er muß solid bauen und mit dauerhaftem Material. Im kuperten Gelände wird er sich ohne weiteres dem Terrain anpassen; in der Ebene aber bleibt ihm nichts anderes übrig, als seinen Kanälen gerade Richtung zu geben, wenn sie überhaupt ihren Zweck erfüllen sollen. Zweifellos kann noch viel geschehen mit bezug auf Anpflanzungen. Der Kulturingenieur darf sich zwar durch die idealen Ziele des Naturschutzes nicht von der Erfüllung seiner Hauptaufgabe abbringen lassen; er wird aber nach Möglichkeit den berechtigten Wünschen des Heimatschutzes, der Fischerei und des Vogelschutzes entsprechen und auch Gebiete, deren Melioration unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, überhaupt unberührt lassen.

Der Sekretär: *Fluck*.